

# Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 4. Juni 2024 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Beruf	Parteizugehörigkeit
<b>Bühler Peter</b>	1977	Zeughausstrasse 1e, 8910 Affoltern am Albis	IT Consultant	parteilos
<b>Würker Mark</b>	1993	Aeussere Grundstrasse 11, 8910 Affoltern am Albis	Auditor Bezirksgericht	Die Mitte
<b>Zürrer Hans-Rudolf</b>	1961	Gerbiweg 9, 8910 Affoltern am Albis	Ingenieur-Agronom ETH	parteilos

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens 26. Juli 2024, 11.30 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge bei der Stadtkanzlei, Marktplatz 1, 8910 Affoltern am Albis, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [VPR]).

Als Mitglied vorgeschlagen werden kann jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Stadt Affoltern am Albis hat (§ 23 GPR und Art. 4 der

Gemeindeordnung).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann der **Rufname** angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Stadt Affoltern am Albis unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare sind auf der Homepage [www.stadtaffoltern.ch](http://www.stadtaffoltern.ch) oder unter der Telefonnummer 044 762 56 32 erhältlich.

Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet der Wahlgang am **Sonntag, 24. November 2024** statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

19. Juli 2024

Stadtrat Affoltern am Albis